

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	19.11.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Haushalt 2003

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Gliederung des Haushaltsbuches :

Im Entwurf des Haushaltsbuches 2003, Band I, befinden sich die Daten für den Bereich des Sozialamtes auf den Seiten 3.02.29 bis 3.02.54. Die Gliederung des Haushaltsbuches innerhalb des Fachamtes erfolgt nach Produktgruppen und Produkten. Eine Übersicht des diesem Haushaltsbuch zugrunde liegenden Produktplanes ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage I).

Bei den auf den Seiten 3.02.30 bis 3.02.35 aufgelisteten Haushaltsstellen wurde eine Sortierung nach Einnahme- und Ausgabearten vorgenommen.

Die Produktgruppen des Sozialamtes werden im Entwurf des Haushaltsbuches 2003 auf folgenden Seiten dargestellt:

<u>Produktgruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
02.50.01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung u. Pflegebedürftigkeit	3.02.38
02.50.02	Hilfen bei Einkommensdefiziten, Geldproblemen	3.02.39
02.50.03	Hilfen bei Erwerbslosigkeit	3.02.43
02.50.04	Hilfen für Behinderte	3.02.46
02.50.05	Wohn- und Aufenthaltshilfen	3.02.48
02.50.06	Offene Altenarbeit	3.02.51
02.50.07	Sonstige integrative Maßnahmen	3.02.53

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Im Budget des Sozialamtes stellen die Positionen „Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG“ (Finanzierungsbeteiligung) und „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ die größten Kostenblöcke dar.

2. Auswirkungen des 2. Modernisierungsgesetzes :

a.) Finanzierungsbeteiligung der Städte

Die Transferleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sind nicht im Haushaltsbuch enthalten, da deren Abwicklung im Etat des Kreises Recklinghausen erfolgt.

Seit dem Jahr 2001 haben sich die Städte allerdings an der Finanzierung mit zunächst 20 % an den Nettosozialhilfeaufwendungen zu beteiligen. Im Jahr 2003 wird die Finanzierungsquote 40 % und ab dem Jahr 2004 = 50 % betragen.

b.) Entwicklung im Jahr 2002

Der Verlauf der Finanzierungsbeteiligung für das Jahr 2002 wird in der Anlage II dem Verlauf der Beteiligung aus dem Jahr 2001 gegenüber gestellt. Anhand des bis zum jetzigen Zeitpunkt erkennbaren Verlaufes wird bei der Finanzierungsbeteiligung eine Mehrausgabe in Höhe von 220.000 € erwartet, da bei Aufstellung des Haushalts 2002 davon ausgegangen wurde, neben der Senkung des Nettosozialhilfeaufwandes i.H.v. 306.000 € ebenfalls weitere Mehrkosten wie z.B. die Regelsatzerhöhung und die Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Mieten, Energie, etc.) auffangen zu können.

Die erwartete Finanzierungsbeteiligung für das Jahr 2002 wird sich auf ca. 3.978.000 € belaufen. Aufgrund des für das Jahr 2002 gültigen Beteiligungssatzes an den Nettosozialhilfeaufwendungen (= 30 %) ist entsprechend von einem Nettosozialhilfeaufwand i.H.v. 13.260.000 € auszugehen.

Trotz der sich weiterhin ungünstig entwickelnden Strukturdaten (z.B. Arbeitslosenquote, Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur) wird der Nettosozialhilfeaufwand damit gegenüber dem der Jahre 2000 und 2001 effektiv weiterhin gesenkt werden können :

Jahr	Nettosozialhilfeaufwand
2000	13.955.055 Euro (Rechnungsergebnis)
2001	13.513.967 Euro (Rechnungsergebnis)
2002	13.260.000 Euro (Prognose)

c.) Kalkulation für das Jahr 2003

Ab dem Jahr 2003 wird sich die Quote der Finanzierungsbeteiligung um 10 Prozentpunkte auf insg. 40 % des Nettosozialhilfeaufwandes erhöhen.

Nachfolgende Übersicht zeigt, aufgrund welcher Basis die Kalkulation der Position „Finanzierungsbeitrag“ für 2003 vorgenommen wurde :

Nettosozialhilfeaufwand aus 2000 (Basiswert)	13.955.055 Euro
Abzgl. Konsolidierungsziel lt. HSK	612.000 Euro
Zzgl. Steigerung der Lebenshaltungskosten (2,52 %)	336.244 Euro
-----	-----
=	13.679.299 Euro
X 40 % Finanzierungsbeitrag	= 5.471.720 Euro

Im 1. Halbjahr 2002 haben im Monatsdurchschnitt 362 Personen Leistungen nach dem BSHG erhalten, die zukünftig zum Personenkreis der Leistungsberechtigten nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) zu zählen sind. Der durchschnittlich im ersten Halbjahr 2002 monatlich aufzubringende Sozialhilfeaufwand betrug 115.066,91 €. Hochgerechnet auf ein ganzes Jahr würde dies ein um ca. 1,4 Mio € geringeren Nettosozialhilfeaufwand ergeben. Entsprechend kann die ursprüngliche Finanzierungsbeitrag um ca. 550.000 € (= 40 % v. 1,4 Mio. €) verringert auf **4.920.000 €** festgesetzt werden.

3. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

a.) Entwicklung im Jahr 2002

- Mehrausgabe : 1.000.000 €

Bei Aufstellung des Haushalts 2002 (Mai 2001) haben sich ca. 500 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Gladbeck aufgehalten. Grundlage der Ansatzkalkulation für 2002 war die Annahme, dass diese Personenanzahl auch über das gesamte Jahr 2002 Bestand hat. Tatsächlich hielten sich bereits im Januar 2002 615 anspruchsberechtigte Personen (+ 23 % von der Planung) in Gladbeck auf. In der Spitze waren es im April 2002 641 Personen (= + 28 %). Bedingt durch diese Tatsache konnte der Ausgabeverlauf bereits von Beginn des Jahres 2002 an nicht den urspr. Planungen entsprechen. Es muss daher mit Mehrausgaben i.H.v. 1.000.000 € gerechnet werden.

- Mehreinnahme : 555.084 € :

Auf der anderen Seite zieht eine höhere Anzahl an Asylbewerbern auch eine höhere Landeserstattung nach sich. Die Mehreinnahme beläuft sich auf 555.084 € .

- Sondererstattung : 791.401,88 € :

Aufgrund eines Gerichtsurteils (OVG Münster v. 14.05.2002) hat sich für Gemeinden die Möglichkeit ergeben, sog. „Asylfolgeantragsteller“ rückwirkend bis zum 31.12.1994 beim Regierungspräsidenten zur Erstattung anzumelden. Der Anspruch wurde in voller Höhe (791.401,88 €) anerkannt und überwiesen.

- Überschuss : ca. 346.000 € :

Aufgrund der Darstellung der Mehrausgaben, bzw. Mehreinnahmen wird ein Überschuss i.H.v. 346.000 € erwartet.

b.) Kalkulation für das Jahr 2003

Bei der Kalkulation der Ansätze für 2003 wurde für den Personenkreis der Asylbewerber und der Bosnier von stagnierenden Personenzahlen ausgegangen. Bei den zur Ausreise verpflichteten Personen besteht die Hoffnung, die Anzahl von 330 auf 300 Personen senken zu können.

Bei Aufstellung des Haushalts im Mai 2002 sind die Aufwendungen des ersten Quartals 2002 zu Grunde gelegt worden. Diese wurden für das Jahr 2003 auf die zu erwartenden Personenzahlen hochgerechnet. Aktuelle Kalkulationen bestätigen derzeit die ursprünglich ermittelten Daten.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind Bestandteil der Vorlage!

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltsbuches bezüglich der vom Sozialamt bewirtschafteten Haushaltsstellen und Produkte zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.

Hommel, Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: